

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung K r u k o w hat am 05.05.1993 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Krukow, den 26.05.1993


.....
Der Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.11.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Krukow, den 22.11.1993


.....
Der Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.1994 bis zum 10.11.1994 während folgender Zeiten Montag - Mittwoch von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.09.1994 im Penzliner Amtsanzeiger bekannt gemacht worden.

Krukow, den 11.11.1994


.....
Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung Krukow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.01.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Krukow, den 27.01.1995


.....
Der Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 06.04.95 wird als richtig dargestellt bescheinigt.

Waren, d. 06.04.95
.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck)




.....
(Unterschrift)
Leiter des Katasteramtes

6. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krukow wurde am 26.04.1995 von der Gemeindevertretung Krukow beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertreterversammlung vom 26.01.1995 gebilligt.

Krukow, den 27.01.1995


.....
Der Bürgermeister

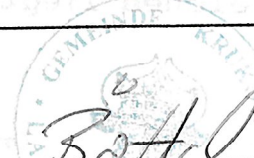
7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Mülitz am 07.06.1995 AZ IV.64.28.37.20.01 erteilt.

Krukow, den 27.11.1995


.....
Der Bürgermeister

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Krukow, den 27.11.1995


.....
Der Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.12.95 im Penzliner Amtsanzeiger und durch Aushang: in der Zeit vom 01.12.95 bis zum 27.12.95 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 27.12.95 in Kraft getreten.

Krukow, den 27.12.1995


.....
Der Bürgermeister